

## 2. Aufbau

### 2.1

Die SNSB bestehen aus den folgenden Abteilungen:

#### 2.1.1

Anthropologische Staatssammlung – Staatssammlung für Anthropologie München (SAM)

#### 2.1.2

Naturkundemuseum Bayern mit Biotopia Lab

<sup>1</sup>Das Bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 der Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern und der engen Vernetzung mit den Regionalmuseen zugestimmt. <sup>2</sup>Naturkundemuseum Bayern macht die Naturwissenschaften in Bayern und insbesondere die SNSB durch Ausstellungen, Vermittlungsprogramme und Öffentlichkeitsarbeit sichtbar. <sup>3</sup>Das geplante Museum steht darüber hinaus für die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit des Freistaates Bayern in Wissenschafts-, Bildungs- und Umweltthemen.

#### 2.1.3

Botanische Staatssammlung – Botanische Staatssammlung München (BSM)

#### 2.1.4

Botanischer Garten München-Nymphenburg (einschließlich Alpengarten am Schachen und Außenstelle Oberhof) (BGM)

#### 2.1.5

Mineralogische Staatssammlung – Mineralogische Staatssammlung München (MSM) mit dem Museum Mineralogia München (MMM)

#### 2.1.6

Museum Mensch und Natur (MMN) mit Werkstätten

<sup>1</sup>Das Museum Mensch und Natur ist derzeit – bis zur Errichtung des Naturkundemuseums Bayern – das zentrale Ausstellungsforum der SNSB. <sup>2</sup>Es ist eine Bildungsstätte mit großer Breitenwirkung. <sup>3</sup>Es unterstützt die Staatssammlungen, ihre Fachmuseen, die Regionalmuseen und den Botanischen Garten München bei der Planung und Durchführung von Sonder- und Wanderausstellungen mit handwerklichen Werkstätten, Grafik und Museumspädagogik. <sup>4</sup>Bei den Planungen für den weiteren Ausbau als Naturkundemuseum Bayern wirkt das Museum Mensch und Natur mit.

<sup>5</sup>Die Werkstätten stehen unter Leitung des Museums Mensch und Natur. <sup>6</sup>Alle Regionalmuseen und das Naturkundemuseum Bayern haben gleichberechtigt Zugang zu deren Dienstleistungen. <sup>7</sup>Die Werkstätten unterstützen sie bei der Erstellung und Überarbeitung ihrer Dauerausstellungen und bei der Erstellung von Sonder- und Wanderausstellungen. <sup>8</sup>Im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbringen die Werkstätten auch Leistungen für alle anderen Abteilungen der SNSB.

#### 2.1.7

Paläoanatomische Staatssammlung – Staatssammlung für Paläoanatomie München (SPM)

#### 2.1.8

Paläontologische und Geologische Staatssammlung – Bayerische Staatssammlung für Paläontologie und Geologie mit dem Paläontologischen Museum München und dem Geologischen Museum München (BSPG)

## 2.1.9

Regionalmuseen (Jura-Museum Eichstätt (JME), Naturkunde-Museum Bamberg (NKMB), RiesKraterMuseum Nördlingen (RKM), Umwelt-Museum Oberfranken (U-MO), Bionicum Nürnberg)

<sup>1</sup>Die fünf Regionalmuseen bilden gemeinsam eine Abteilung der SNSB. <sup>2</sup>Sie sind zur Erfüllung des Bildungsauftrages, sowie zur wissenschaftlichen Forschung und Sammlung im Rahmen ihrer Sammlungsschwerpunkte verpflichtet. <sup>3</sup>Die museale Schwerpunktsetzung ist mit dem jeweiligen lokalen Träger, die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung ist mit den fachlich zuständigen Direktoren und Direktorinnen der jeweiligen Staatssammlung abzustimmen.

## 2.1.10

Zentrale Einrichtungen

## 2.1.11

Zoologische Staatssammlung – Zoologische Staatssammlung München (ZSM)

## 2.2 Abteilungsleitungen

<sup>1</sup>Die Sammlungen und der Botanische Garten München-Nymphenburg werden von je einem wissenschaftlichen Direktor/einer wissenschaftlichen Direktorin geleitet (Sammlungsleitung); der Aufbau des Naturkundemuseums Bayern wird durch einen Direktor/eine Direktorin geleitet (Gründungsdirektor/Gründungsdirektorin). <sup>2</sup>Er/Sie ist wissenschaftlich und fachaufsichtlich verantwortlich. <sup>3</sup>Das Direktorenamt ist in Personalunion mit einer Professur an der Ludwig-Maximilians-Universität München verbunden.

<sup>4</sup>Die Botanische Staatssammlung München und der Botanische Garten München-Nymphenburg werden in Personalunion geleitet.

<sup>5</sup>Die Abteilung Zentrale Einrichtungen wird von einem Generalsekretär/einer Generalsekretärin mit der Befähigung zum Richteramt geleitet. <sup>6</sup>Im Einzelfall kann vom Erfordernis der Befähigung zum Richteramt abgesehen werden.

<sup>7</sup>Das Museum Mensch und Natur mit den Werkstätten wird von einem Museumsleiter/einer Museumsleiterin geleitet.

<sup>8</sup>Die fünf Regionalmuseen werden jeweils von einem Museumsleiter/einer Museumsleiterin geleitet (Museumsleitung). <sup>9</sup>Sie wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher/eine Sprecherin (Abteilungsleitung der Regionalmuseen).